



**Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,
Sehr geehrte Damen und Herren,**

mit diesen Informationen weisen wir auf aktuelle Förderaufrufe und -möglichkeiten im betrieblichen/ organisatorischen/ kommunalen Umfeld hin:

1. DIGITALISIERUNGSFÖRDERUNG M-V

Mit der Neuaufstellung der Digitalisierungsförderung in M-V soll die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der gewerblichen Wirtschaft insbesondere des Mittelstandes im Land nachhaltig weiter gestärkt werden.

Der aktuelle Förderaufruf beinhaltet drei Schwerpunktbereiche: **Digitalisierung in der Produktion (Verarbeitendes Gewerbe), Digitalisierung im Handwerk und Digitalisierung im Tourismus.**

Unterstützt werden hier betriebliche Kleininvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten, die ohne öffentliche Hilfe nicht oder nur stark zeitlich verzögert digitale Produktions- und Leistungsprozesse einführen können. Die zu fördernden Maßnahmen sollten im Idealfall eine positive Auswirkung auch auf den Fachkräftemangel haben. Mit Beschluss des Landtages M-V zum Doppelhaushalt 2024/2025 werden für die Jahre 2024/2025 rund vier Millionen Euro für die Digitalisierungsförderung zur Verfügung stehen. Projektskizzen in digitaler Form können noch bis zum **29.02.2024** bei der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH eingereicht werden.

Wer wird gefördert

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz/Betriebsstätte in MV
- < 100 Beschäftigte
- Erster Aufruf ist ausschließlich für Unternehmen aus der Produktion (verarbeitendes Gewerbe), dem Handwerk und Tourismus

Wie wird gefördert

- Bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Bis zu 50 000 EUR je Vorhaben
- Mindestens 30 000 EUR Projektvolumen

Förderaufruf und Formulare

Quelle

2. Förderung für Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen

Seit dem 29.01.2024 können über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuwendungen zum Zweck der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen um mindestens 30 Prozent gegenüber den vorherigen Emissionsituationen gefördert werden. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der Entwicklung oder Errichtung von intelligenten Energiesystemen und Energiespeicherung, sofern sie nicht oder nur teilweise durch die Europäische Union oder die Bundesregierung gefördert werden.

Zuwendungsfähige Vorhaben

1. Machbarkeitsstudien, Vorplanungsstudien und Vorbereitungen
2. Planung von investiven Vorhaben sowie zur intelligenten Kopplung
3. Investive Vorhaben zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz, die über den gesetzlichen Standard zum Zeitpunkt des Antragseingangs hinausgehen
4. Investive Vorhaben der Entwicklung oder Errichtung intelligenter kleinräumiger Energiesysteme (einschließlich intelligenter Netze und Informations- und Kommunikationssysteme) und lokaler Netze zur Nutzung erneuerbarer Energien
5. Demonstrationsvorhaben für neue Lösungen zur Einsparung von Energie oder Treibhausgas-emissionen

Zuwendungsempfänger

- a) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern sie in M-V eine Betriebsstätte unterhalten, einschließlich Genossenschaften und Dienstleistungsunternehmen (Contracting-Unternehmen),
- b) kommunale Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Anstalten öffentlichen Rechts und kommunale Landesverbände M-Vs, sofern diese Förderung ihre wirtschaftliche Tätigkeit betrifft oder
- c) Vereine, Verbände und Stiftungen, sowie gemeinwohlorientierte Gesellschaften, sofern diese Förderung ihre wirtschaftliche Tätigkeit betrifft.

Zuwendungsvoraussetzungen

- a) das Projekt wird in M-V durchgeführt
- b) Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 20.000 Euro, bei Vorplanungsstudien, Planungsleistungen oder Energiemanagementuntersuchungen mind. 2.000 Euro
- c) Projektstandort Eigentum oder Nutzungsberechtigung des Antragstellers
- d) Vorlage der erforderlichen Genehmigungen
- e) Gesamtfinanzierung des Projektes einschließlich der Folgeausgaben gesichert
- f) Maßnahmenbeginn erst ab Datum der schriftlichen Bestätigung des Antragseingangs
- g) Amortisationszeit des Projektes > 5 Jahre
- h) Vollständige Einreichung der Antragsunterlagen innerhalb eines Jahres

Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag beim [LFI M-V](#) gewährt.

Informationen und Antragsformulare

Quelle

3. 20.02.2024: Mveffizient-Online-Stammtisch „Energiewende im Unternehmen – Fördermittel 2024 nutzen!“

Die LEKA M-V lädt am **20.02.2024 von 17.00 bis 18.30 Uhr** ein zum kostenfreien Mveffizient-Online-Stammtisch „Energiewende im Unternehmen – Fördermittel 2024 nutzen!“ mit einem umfassenden Überblick zu den Fördermitteln von Land und Bund.

Vorgestellte Fördermöglichkeiten

1. **Landesförderungen:** Der erste Teil der Veranstaltung ist den Fördermitteln gewidmet, die das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der „Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen“ bereitstellt. Dr. Heiko Siraf, [Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Forsten im Klimaschutzministerium MV](#) erläutert, wie diese Mittel optimal für Energieeinsparungen und Klimaschutz im Betrieb eingesetzt werden können.
2. **Bundesförderungen:** Im zweiten Teil gibt Stefanie Beitz, [Projektleiterin Förderberatung beim Leea](#), einen umfassenden Überblick über die attraktiven Bundesfördermittel.

Weitere Informationen

Anmeldung

Quelle

4. Bürgerfonds Kultur

In Kürze nimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, die Förderung von Kulturprojekten aus dem Bürgerfonds auf. Es können ab sofort Antragsformulare ausgefüllt und beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) eingereicht werden. Die Bearbeitung der Anträge wird und die Bewilligungen werden nach Ablauf der ersten Quartalsfrist zur Antragstellung (31.03.2024, siehe Fördergrundsätze Bürgerfonds) starten können.

Was wird gefördert

Gefördert werden Maßnahmen im Kulturbereich (gemeinwohlorientierte Projekte, die durch bestehende Förderprogramme nicht abgedeckt sind), die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in M-V erhalten und stärken. Zuwendungen können für zeitlich abgegrenzte Vorhaben ausgereicht werden.

- Lokale, kulturelle Projekte
- Weiterbildungen im kulturellen Bereich
- Übernahme anteiliger Finanzierung wie z. B. LEADER Förderung und andere, im Einzelfall nach Prüfung über die maximale Fördersumme (15.000 EUR p. a. pro Projekt) hinaus
- Vergabe von Stipendien in Höhe von 1.000 bis maximal 2.000 EUR

Wie wird gefördert

- Mindestbetrag von 1.000 EUR p. a. pro Projekt
- Maximaler Förderbetrag von 15.000 EUR p. a. pro Projekt

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des Antragsformulars jeweils zum Ende eines Quartals (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. d. J.) im Rahmen der Programmlaufzeit. Das Antragsformular ist per [E-Mail](#) oder postalisch beim [LFI M-V](#) einzureichen.

Informationen und Antragsformulare

Quelle

5. Fortbildungsförderung für Solo-Selbständige

Das KOMPASS- Programm fördert Solo-Selbständige, die seit mindestens zwei Jahren am Markt sind und sich in Themen ihrer Wahl fortbilden möchten. 90 Prozent der Fortbildungskosten, bis zu 4.500 Euro p.a., werden erstattet. Mögliche Fortbildungsmaßnahmen sind: Marketing, Digitalisierung, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, Crowdfunding und vieles mehr. Der [Landesverband Kreative MV e.V.](#) bietet kostenfreie Orientierungsberatungen an.

Weiterführende Informationen und Kontakt

Quelle

Kontakt:

Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH
Anya Schlie | T: 0395570874857 | anya.schlie@wirtschaft-seenplatte.de